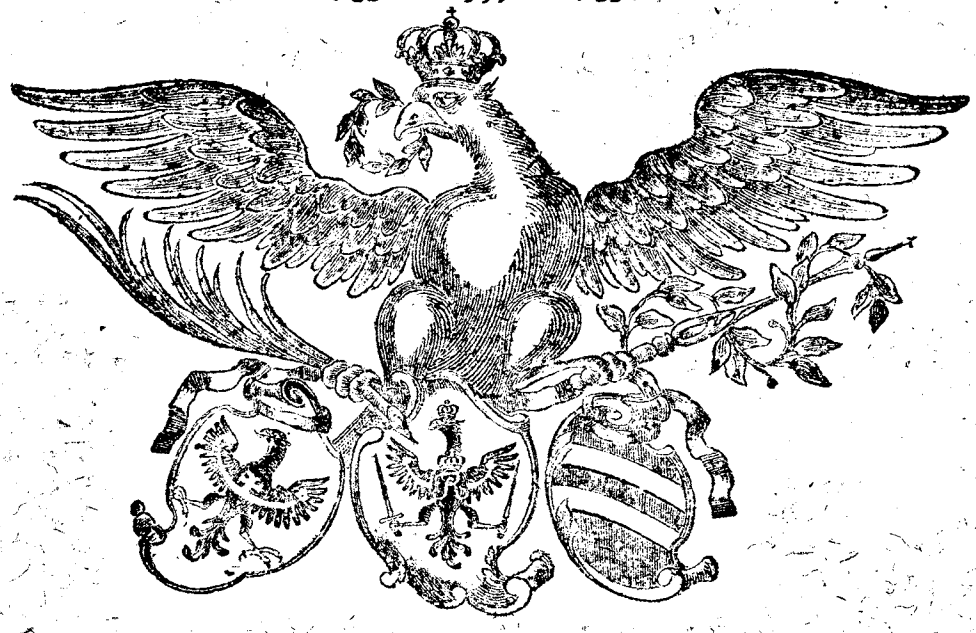

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1782. Sonnabends den 7 September. No. 105.

Berlin, den 3. September.

Se. Majestät der König haben den von den Ständen des Ziesarschen Creyses, zum Landrath erwählten bisherigen Creys-Deputirten, Herrn Carl Ludewig von Bardeleben zu Ziesar, wegen Seiner guten practischen Kenntniß und Einsicht in Oeconomischen- und Landes-Sachen, in dieser Qualität allergnädigst zu bestätigen geruhet.

Seine Excellenz der würkliche Geheime Etats Krieges- und dirigirende Minister, Herr Freyherr von der Schulenburg, sind nach Danzig, und der Sächsische Regierungs-Rath, Herr von Wuttenau, nach Leipzig abgereiset.

Gestern hat mit Herrn Professor Johann George Zierlein das vereinigte berlinische und cölnische Gymnasium einen vortreflichen und verdienstvollen Lehrer, und die gelehrte Welt ein würdiges Mitglied verlohren. Er ist im 36. Lebensjahr an der rothen Ruhr gestorben.

Letztvergangenen Donnerstag, als den 29. August, hielt die Berliner Haupt-Schützengülde in Beyseyn Eines Membri Magistratus, ihr gewöhnliches Königs-Schießen. Der hiesige Kaufmann von der Materialhandlung, Herr Haase, that den nächsten und besten Schuß, dadurch Er die Ehre erhalten, dieses Jahr der Schützen-König zu seyn. Da jederzeit für das ganze allerhöchste Königl. Haus geschossen wird, so traf dieses mahl der Erste Ritter-Schuß an Seine Königl. Hoheit den Prinz Ferdinand von Preussen, welchen glücklichen Schuß der hiesige Bürger und Stadthauptmann, Herr Moritz, gethan hat. Der Zweyte Ritter-Schuß fiel an Se. Königl. Hoheit den Marggraf

Heinrich von Schwedt, durch den glücklichen Schuß des hiesigen Bürgers und Zimmermeisters, Herrn Otto. Dieser der sämmtlichen Schützen-Compagnie höchstangenehme Vorfall, ward sogleich unterthänigst an Beyde Königliche Hoheiten gemeldet, welches Höchstdieselben mit hoher Zufriedenheit allergnädigst anzunehmen geruhet haben. Worauf denn dieses Königs-Schießen in schönster Ordnung und Vergnügen geendiget wurde.

Wien, den 31. August.

Trieste (vom 22. August) Das Schif des Herrn Bolts, Direktors der durch K. K. Octroy priviligirten Triester Handlungsgesellschaft, der Graf Cobenzl genannt, kreuzt bereits vor dem Hafen, kann aber wegen wiedriger Winde nicht einlaufen. — Das nach America bestimmte Schif der Verpoortischen Compagnie hat sich aus dem grossem Kanale gezogen, seine völlige Ladung eingenommen, und ist zur baldigen Abreise bereit. — Die unter dem Namen Belleti, Zacca und Compagnie hier bestehende Handlungs-Gesellschaft hat, vermöge der durch eine neue allerhöchste Entschliessung allen Kaufleuten ertheilten Erlaubniß des Quecksilber-Einkaufes, von der K. K. Administration zu Idria eine beträchtliche Partie dieses Metals erkauft, und ist gesonnen, nach erfolgter Versendung dieses Gutes, noch mehrere dergleichen Versuche zu machen. Seit drey Monaten hat es schon in dieser Gegend nicht geregnet, daher das sonst so treffliche und schmackhafte Obst, das dem Wälschen selbst den Vorzug streitig macht, heuer hier sehr selten und theuer ist. Wein hat man auch sehr wenig, aber desto kostbareren zu hoffen. — Die im Februar eingefallene Kälte, welche den Olivenbäumen sehr schädlich gewesen, hat den Preis des Oeles ungemein erhöhet; er steigt auch immer noch, ungeachtet auf den Tennen zu Venedig und Trieste ein so häufiger Vorrath von Oel liegt, daß Europa damit durch 3 Jahre versehen werden könnte. Aber die Gewinnsucht will durch dessen Zurückhaltung den Mangel an Oel so sehr als möglich überhand nehmen lassen, um dann den Vorrath um so theurer an Mann bringen zu können. Anklimonien nimmt der Mangel und die Theurung noch beständig zu.

Aus Prag wird gemeldet, daß in der Gegend die allgemeine Dürre des Erdreichs so sehr zunehme, daß schon die Moldau einige Schuhe tief gefallen, und die Erndte sehr wenig Hoffnung zeigt.

Ungarn. Des Kaisers Majestät haben geruhet, den Herrn Grafen Georg Banfi, ehemaligen Hofrath der Siebenbürgischen Kanzley, und obersten Verwalter des Kaiserl. Königl. Siebenbürgischen Aerariums, die Würde eines Vicekanzlers, in der nunmehr vereinigten Ungarisch-Siebenbürgischen Hofkanzley allergnädigst zu ertheilen.

Den 21. war zu Frauenmark im Hontenser-Komitat eine schreckliche Execution. Es wurden nämlich daselbst 13 Missethäter, Zigeuner, welche schon seit 12 Jahren Strassenraub trieben, und die ermordeten Leichen selbst auffrassen, zum Tode geführt. Es waren darunter 4 Weiber, welche enthauptet wurden, von den übrigen wurden 6 gehangen, 2 gerädert, und der Anführer dieser unmenschlichen Bande wurde lebendig gevierthelt — Noch soll sich zum Schauer der Menschheit, eine Zahl von 115 solcher Europäischen Kanibalen in den Komitatsgefängnissen befinden.

Italien.

Neapel. Der zu Neapel anwesende Marokanische Gesandte begab sich den 7. d. M. in öffentlichen Staate nach Hofe zu der Audienz des Königs. Dieser empfieng ihn auf dem Throne, in der größten Pracht, umgeben von seinem ganzen Hofstaate. — Die Beglaubigungsbriefe, so besagter Gesandte in dieser Gelegenheit vorwieß, waren folgendes Inhaltes. "Last uns allein Gott danken; kein Ding auf dieser Welt kann ohne den Willen Gottes geschehen, der über alles der größte ist,, — "Von dem Knechte Gottes Mahamet Sohn des Abila, einem Knechte des

Herrn, der es allzeit seyn soll, seiner Neapolitanischen Majestät, dem Beherrscher beyder Sicilien und aller seiner Reiche, Ferdinand dem IV. unsern Gruß, wie er mit uns eines ist, im Dienste des Herrn. Wir haben Euch geschickt als unsern Gesandten, den gelehrten, ehrbaren, getreuen, und edlen Mahamet den Sohn Ottomans, um mit Euer Majestät Fried und Einigkeit zu stiften, so wie er mit E. M. Vater, unserem Freund, dem Könige Carl III. bestanden hat rc. alles was ihr mit ihm beschliesset, wird von mir begnemiget, und bestättiget werden; und alles was er thun wird, geschieht nach unseren Willen und Wohlgefallen, ohne daß deshalb ein Zweifel übrig bleibe, indem wir ihn in dieser Absicht alle unsere Vollmacht übertragen haben. Es wird meine Freundschaft für E. M. und Eurem Vater schon genug dadurch einleuchten, wenn ich mein Reich mit dem Euren also verbinden will, daß meine Unterthanen in diese Reiche eben so kommen können, wie die Euren in die meinigen, wo sie eben so empfangen und behandelt seyn werden, wie die meinigen bey Euch; und alles was E. M. von meinen Reichen verlangen, habet Ihr nur meinem Gesandten anzuzeigen, der euch alles zugestehen wird, mit der Gnade Gottes und im Frieden.,, Maroko den 2. Decemb. 1781.

Leipzig, den 29. August.

Den 24sten dieses traf der Durchlauchtige Fürst von Osorofsky, Primas Regni von Pohlen und Erzbischof von Gnesen, nebst einem vornehmen und großen Gefolge, bey uns ein, und nahm das Absteigequartier in dem Hotel zum großen Joachimsthal. Den 28sten setzte derselbe seine Reise nach Frankfurt fort.

Prag, den 25. August.

An der Grenzscheidung des Königsgrätzer Kreises befinden sich viele Familien, beynahe 800 Personen an der Zahl, die sich bey der abgehaltenen Commission als Israeliten haben einzeichnen lassen. Sie folgen der Lehre Abrahams, wie sie sagen, und scheinen ein Ueberbleibsel von der Lehre desjenigen Rabbiners zu seyn, der im Jahre 1747 in dortiger Gegend so stark mit seinem Beschneidungs-Eifer operirte, daß man ihn folgendes Jahr, zu Verhütung fernerer Proselyten-Macherey, in Prag verbrannte. Da nun dieser Art von Schwärmern in dem bekannten Toleranz-Edicte vom 30sten October v. J. das Duldungsrecht nicht zugestanden wird, so mußte deswegen höchsten Orts eine Anfrage geschehen, und nun kommt eine so billige als weise Resolution zurück: daß man nämlich diese Schwärmer nicht nur sogleich beschneiden, sondern sie auch ihrer Besitzungen entsetzen, und sie überhaupt als Juden und Fremdlinge behandeln soll. Es ist diese Behandlung ein Mittel, ihren Wahn zu prüfen, und sie entweder der katholischen Religion treu zu erhalten, oder doch zu veranlassen, daß sie sich zu einer der tolerirten Religionen bekennen.

London, den 17. August.

Seit einigen Wochen sind hier mehr Couriers von Petersburg, Berlin und Kopenhagen angekommen, als sonst zu geschehen pflegt, und seit gestern Abend spricht man sehr zuversichtlich von einem Off- und Defensiv-Bündnisse zwischen den Höfen London, Petersburg und Kopenhagen.

Unsere Kaufleute, besonders die Ostindische Gesellschaft, sind äußerst besorgt über die Folgen, die daraus entstehen werden, daß Irland völlige Handlungsfreyheit hat. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß es sich derselben sehr ausgedehnt bedienen werde, und es heißt, daß schon an einer Gesellschaft gearbeitet würde, die nach Ostindien handeln solle. Uebrigens ist dieses Reich noch keineswegs beruhigt, und Herr Flood und seine Anhänger finden mit ihren Bedenklichkeiten gegen die Sicherheit der Versprechungen unsers Parlements vielen Beyfall. So lange der Krieg dauert, könnten sie ihnen indessen sicher trauen.

Wir haben hier so kalte Witterung, daß diejenigen Landleute, die oft schon am Ende

des Julius ärnteten, jetzt erst im September Hoffnung dazu haben. Es ist sehr zu fürchten, daß dadurch eine Theurung erregt werden wird, die desto drückender seyn würde, da wir jetzt so viel Korn zur Unterhaltung unserer Flotten und Armeen wegsenden müssen. Zum Beweise, wie viel die Unterhaltung derselben koste, kann dienen, daß das Victualien-Amt in den öffentlichen Blättern in diesen Tagen hat bekannt machen lassen, daß man für die Flotte 6800 Ochsen und 18000 Schweine, die ersten nicht unter 700 und die andern nicht unter 110 Pfund, zwischen dem 14ten October und 1sten April brauche, und die Lieferanten zum Verkauf derselben einlade.

Vorgestern reisete Lord Keppel nach Portsmouth ab, wo er sich mit Lord Howe über den Entsatz von Gibraltar berathschlagte. Alles ist mit Ladung der Transportschiffe beschäfftiget. Zu Woolwich werden 20000 Kugeln und Bomben eingeladen, mit welchen er den 20sten dieses abgehen wird.

Ein anders, den 20. August.

Admiral Rodney hat sein Zurückberufungs-Schreiben erhalten. Er ist nicht mißvergnügt darüber, und hat es wegen seiner üblen Gesundheit angenommen. Er begleitet die Kaufmannsflotte mit der Stadt Paris und den Französischen eroberten Schiffen hierher.

Die Franzosen haben auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung eine Garnison von 800 Mann liegen.

Durch Briefe, welche wir gestern aus Lissabon erhielten, wurde gemeldet, daß am 14ten Julii fünf Transportschiffe mit 800 bis 900 Deutschen Recruten glücklich in Gibraltar, unter Bedeckung einer Fregatte von 32 Kanonen, angekommen sind. Diese Recruten sind ein Theil von denjenigen, die auf 17 Schiffen auf der Elbe transportirt worden waren, und von welchen man glaubte, daß sie alle nach Neuyork bestimmt und bereits dahin abgesegelt wären.

Die Besatzung in Gibraltar ist wohl und gesund, und erwartete am 25sten dieses, als am St. Ludwigstage, einen Hauptsturm zu Lande und zur See.

General Meadows will von St. Lucie aus eine Expedition auf Montserrat und St. Christoph machen, in welcher letztern Insel das Regiment Dillon liegt. Man glaubt, daß, wenn die Negern Unterstützung finden, solche leicht weg zu nehmen sey.

Paris, den 18. August.

Der Herr Graf von Grasse ist seit einigen Tagen hier, und bewohnt das Haus seines kürzlich verstorbenen Bruders, des Bischofs von Angers. Man spricht hier von nichts als von seiner Ankunft, weil sie sehr unerwartet ist. Man spricht schon von einem Kriegesrathe, der zu Versailles in Gegenwart des Königes über ihn gehalten werden soll. Es ist auch nicht zu glauben, daß er, ehe er sich gerechtfertiget, bey Hofe erscheinen darf. Seine Rechtfertigung wird ihm aber leicht seyn, wenn man erwäget, welche traurige Umstände ihn nöthigten, ein Treffen zu liefern, zu welchem er sich nicht gefaßt gemacht hatte. Man fängt an, ihn zu entschuldigen, und ihn bloß für unglücklich zu halten, und befürchtet, daß seine Rechtfertigung vielen andern Officiers zum großen Nachtheil gerathen werde.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

1) Der Schmuck der Weisen, oder gründliche Darstellung der physischen Unterwelt, 8. Wien, 782 15 sgr. 2) Dissertation sur l'importance des Evacuans, p. M. Lombard, gr. 8. Strasb. 782 13 sgr. 3) Neue Briefe eines Engländers auf seiner Reise nach Italien, Genf, Lausanne, Strasburg, Berlin, Deutschland, Sculis, und Paris, a. d. F. 8. Leipz. 782 15 sgr. 4) Der deutsche Momus, 8. Halle, 782 10 sgr. 5) Meine Lebensgeschichte oder die nachtheiligen Folgen einer frühen Liebe, 3 Theile, 8. Leipz. 782 1 Rtl. 8 sgr. 6) C. L. H. Höltys sämmtlich hinterlassene Gedichte, nebst einiger Nachricht aus des Dichters Leben, herausgegeben v. A. F. Geißler, 1ster Theil, 8. Halle, 782 20 sgr. 7) Der Kinfreund, 24ster Theil, 8. Leipz. 782 15 sgr. 8) D. A. F. Büschings, Magazin für die neuere Historie und Geographie, 16ter Theil, m. K. 4. Halle, 782 2 Rthl. 9) Verschiedene Sorten Visiten-Billets, worunter auch bey Trauerfällen abgedruckt sind.

Nachtrag

(Nachricht wegen der Breslauer Zeitungen.) Diejenigen Interessenten, so die Breslauer Zeitungen für das folgende Quartal, nemlich vom October, November, December mithalten wollen, belieben sich gütigst zu melden. Ich werde fortfahren Verbesserungen zum Nutzen des Ganzen zu treffen, so wie es bereits bey denen Avertissements geschehen. Da nun auch den Liebhabern der politischen Neuigkeiten es angenehmer zu sein scheint wenn die geehrten Nachrichten beybehalten werden, so wird heute wieder ein Stück ausgegeben. Man wünscht zugleich daß so viele Interessenten sich melden mögen daß damit fortgefahren werden könne. Breslau den 6. Sept. 1782. Wilhelm Gottlieb Korn.

(Neunte Pränumeration der Briefe von Breslau.) Mit dem Bogen N. hat die neunte Pränumeration auf die Briefe von Breslau ihren Anfang genommen, welches hiermit denen resp. Herren Pränumeranten angezeiget, als auch daß mit dem dritten Bande 2ter Abtheilung das ganze Werk beschloßen wird, und die dazu kommende Kupfer denen Pränumeranten unentgeldlich geliefert werden.

(Anzeige wegen eines von der Post abhanden gekommenen Kistlein mit Vanille.) Da zwischen dem 28. und 30ten August a.c. von dem ordinairen Berliner Postwagen auf dem Cours von Grünberg über Lüben nach Breslau ein Kistlein in Leinen emballiret mit einem doppelt zusammengeschlungenen Triangel mitten ein o gezeichnet, 23 Pfund schwer, und worinnen Vanille befindlich seyn soll, verlohren gegangen und abhanden gekommen ist; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und demjenigen, so dasselbe in einem der Königl. Postämter dieses Courses, oder in hiesigem Ober-Postamte wieder abliefert, oder davon sichere Nachricht giebet, ein Douceur von 5 Rthl. hiermit versprochen, dagegen derjenige so solches verheimlichet und hiernächst entdecket werden sollte, sehr unangenehme Folgen zu erwarten hat. Breslau den 6 Sept. 1782.

Königl. Preuß. Ober-Postamt. Denso.

(Aufbiethung des Guthes Kobelau und derer darauf haftenden 3 Real-Posten.) Nachdem bey der hiesigen Kön. Oberamtsregierung ad Instantiam des Joh. Ernst Kracker von Schwartzenfeld, das ihm zugehörige im Briegschen Fürstenthume und dessen Nimptschischen Creiße gelegene Guth Kobelau, sowohl überhaupt als auch insbesonders nachbenannte auf diesem Guthe intabulirte Real-Posten, als: 1) Das Capital von 160 Rtl. oder 200 Thl. schl. welches der ehmalige Besitzer dieses Guthes George Oswald v. Rothkirch von dem Hyacinth Adrian von Clandorf laut gerichtlicher Hypothek d. 1 Juni 1666. auf die Mühle zu Kobelau und die dazu gehörige Wiese erborget. 2) Diejenigen 800 Rthl. oder 1000 Thl. schl. welche bemeldter George Oswald von Rothkirch von der Dorothea Elisabeth Fürstin von Nassau geb. Herzogin zu Brieg laut Hypothek vom 4 May 1667. erborget, und 3) Diejenigen 3680 Rthl. oder 4600 Thlr. schl. mit welchen eben dieser George Oswald von Rothkirch seine Eheconsortin Ursula geb. v. Köckritz in denen den 2 März 1666. errichteten und den 4 May 1667. confirmirten Ehe-Pacten und zwar an Dote mit 2000 Thl. schl. an Contradote mit 2000 Thl. schl. und wittiblichen Wohnungsgeldern mit 600 Thl. schl. auf gedachtes Guth Kobelau versichert hat, per publica Proclamata gerichtlich aufgebothen, und alle diejenigen, die an besagtes Guth Kobelau überhaupt, es sey an Erbzinsgeldern, annuis reditibus, oder unablöslichen Zinsen, Renthen, Einkünften, nicht minder an Servitutibus personalibus, in so weit solche auf benannten Guthe constituiret sind, insbesonders aber an die gedachten 3 Real-Posten, ex quocunque capite einiges Recht und Anspruch zu haben vermeynen, ad liquidandum et justificandum prætensa vorgeladen worden; als werden auch hierdurch alle unbekannte Real-Prätendenten überhaupt, so wie auch insbesonders der Hyacinth Adrian von Clandorf, die Dorothea Elisabeth Fürstin von Nassau geb. Herzogin zu

Brieg, und die Ursula von Rothkirch geb. von Köckritz, oder deren etwanige Erben, Cessionarien und andere Briefs-Inhaber, peremtorie, unter Androhung der Præclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und ex Officio zu verfügender Löschung gedachter drey Real-Posten citiret und befehliget, in dem leztern Termino den 8 Oct. a. c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen allenfalls die Justitz-Commißionsräthe Ebersbach, Homuth und Heine hieselbst vorgeschlagen werden, Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche an besagtes Guth Kobelau, und die erwähnten drey Real-Posten ad Protocollum gehörig anzumelden und zu justificiren. Breslau den 14 Junii 1782. Königl. Preuß. Breslau. Oberamtsregierung

(Citatio der Major v. Reibnitzischen Creditorum.) Von der Königlichen Oberamtsregierung allhier werden alle und jede, welche an den Nachlaß des den 21sten Februar 1781. zu Reichthal verstorbenen Major George Albrecht von Reibnitz des von Rosenbuschen Husarenregiments, irgend einen rechtlichen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, vom 8. Jul. a. c. an gerechnet, binnen 3 Monaten und zwar ad Terminum peremtorium den 8. October c. a. Vormittags um 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Oberamtsregierungsrath Viebig als hierzu specialiter authorisirten Deputato an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Verwarnigung daß die aussenbleibenden Prätendenten aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erkläret, auch dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Prätendenten von der Masse noch übrig bleiben möchte, sofort dem Willen des Defuncti gemäß, an nothleidende Personen vertheilet, und dieserhalb so wenig gegen die Testaments-Executores, als sonst jemanden ein Regreß verstattet werden soll, vorgeladen, auch die vorgeladenen zugleich bedeutet, daß wenn ein oder der andere, unter ihnen, allzuweiter Entfernung, oder andrer legaler Ursache wegen, an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und es demselben an Bekanntschaft unter denen hiesigen Justitz-Commissarien fehlen sollte, derselbe sich entweder an den Hof und Criminalrath Berger, oder an die Justitz-Commißionsräthe Heine und Homuth wenden könne und diesen mit der benöthigten Information und Vollmacht versehen müsse. Gegeben Breslau, den 17. Junius 1782.

(Proprodigo-Erklärung des Joh. Carl Fried. Matthee.) Von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung wird hiermit jedermänniglich zur Nachricht bekannt gemacht, daß der Johann Carl Friedrich Matthee für einen Verschwender erkläret, und Niemand also demselben ohne Vorwissen und Genehmigung des ihm zuzuordnenden Curatoris weder Geld leihen, noch Zahlung leisten, noch sonst mit ihm auf irgend eine Weise contrahiren solle, bey Strafe, daß solches für ungültig und als nicht geschehen geachtet und aus dem Negotio keine Klage gegen denselben angenommen werden wird. Gegeben Glogau den 1 Aug. 1782.

(Edictal-Citatio der Gebrüder Beyerschen Erbes-Interessenten.) Brieg, den 10ten Junii 1782. Vor die Oberschlesische Oberamtsregierung allhier werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der außer Landes verstorbenen Gebrüdere Franz und Sebastian Beyer Ansprüche zu haben vermeinen, besonders aber die Francisca verehelichte Nowackin, und die Antonia, welche leztere zu Bielitz verheurathet gewesen seyn soll, beyde geb. Pawlitzkyn, und deren Leibeserben, ingleichen der hinterlassene Descendenten der zu Mohrisch-Ostrau verehelicht gewesenen Sonnenbergerin, hierdurch edictaliter vorgeladen, binnen 12 Wochen, und zwar in Termino peremtorio den 7 October a. c. vor dem verordneten Deputato Oberamtsregierungsrath Beyer auf Unserer Oberschles. Oberamtsregierung allhier entweder in Person, oder durch qualificirte Mandatarios zu erscheinen, ihre Erbschafts-Ansprüche an- und auszuführen, allenfals auch mit den sich bereits gemeldeten

Erbschafts-Prätendenten, Gebrüdere Johann und Joseph Beyer, darüber zu verfahren und rechtliches Erkenntnis; ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie von dem Nachlaß der obgemeldeten außer Landes verstorbenen Gebrüdere Franz und Sebastian Beyer werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

(Edictal-Citatio des verschollenen Carl Leopold von Sponnar.) Die Königliche Oberschlesische Oberamtsregierung citiret hierdurch auf Ansuchen des Stanislaus v. Sponnar, dessen in Ao. 1765. verschollenen Sohn Carl Leopold v. Sponnar, da seit vorgedachter Zeit von dessen Leben und Aufenthalt nichts erforscht werden können, ingleichen seine etwa zurückgebliebene unbekandte Erben und Erbnehmen, per publica Proclamata, binnen 9 Monathen, vom 4 Febr. 1782. an gerechnet, und zwar peremtorie ad Terminum den 4 November 1782. sich bey der hiesigen Oberschles. Oberamtsregierung oder in deren Registratur entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall der nicht Erscheinung aber zu erwarten, daß er Carl Leopold von Sponnar per Sententiam pro mortuo erklärt, dessen unbekandte Erben hingegen ihrer Rechte für verlustig geachtet, und das dem Carl Leopold von Sponnar bereits zugehörende Vermögen seinen sich gemeldeten Erben ab intestato, oder unserm Fisco werde zuerkannt und verabfolgt werden. Brieg den 17 Dec. 1782. Königl. Pr. Oberschl. Oberamtsregierung.

(Verkauf seidner Strümpfe und Strumpfwürkerstühle bey der Rädlerschen Masse.) Nachdem den 12ten dieses Vormittags um 9 Uhr bey der Auction im Tischler Marxischen Hause neben denen 2 Saulen am Neumarkte, sämtliche in der Rädlerschen Masse vorgefundene seidene Strümpfe, (jedoch in zertheilten Posten) feilgebothen, und denen Meistbiethenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden sollen, als wird solches Kauflustigen bekannt gemacht. Desgleichen auch, daß hinter denen Strümpfen die 3 vorhandenen feinen Strumpfwürkstühle ausgebothen werden sollen. Breslau den 6 Sept. 1782.

(Neuer Verkaufs-Termin der Wittwe Müllerin Hauses im Seitenbeutel.) Die Breslau. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß der 20 September a. c. zu einem anderweitigen Termino licitationis auf das der Anna Dorothea ehemals verehl. gewesenen Weigeltin anjezt verwittibten Müllerin geb. Bäckerin zugehörige und hinter dem Ohlauischen Schwiebogen im Seitenbeutel sub No. 963. gelegene Hauß anberaumet worden; wornach sich Kauflustige zu achten haben. Breslau den 6 Aug. 1782.

(Citatio einiger Stadtkinder Dornack, Grundmann, Kuneck und Schwester.) Von den Breslauischen Stadtgerichten werden nachbenannte während dem Siebenjährigen Kriege von 1756 bis 1763 verschollene hiesige Stadtkinder, als 1) der ehemalige bürgerliche Posamentier Johann George Dornack, welcher in Anno 1757 bey dem damals neuerrichteten v. Lubomirskyschen Husarenregiment in Dienste getreten und nachhero bey dessen Reduction an das v. Lüderitzsche Freibataillon abgegeben seyn soll. 2) Benjamin Grundmann der in Anno 1762 bey der letzteren Belagerung von Schweidnitz als Tambour unterm dem v. Schonyschen Freycorps verlohren gegangen. 3) Christian Gottlieb Kuneck, der sich bey einem in Berlin oder in dortiger Gegend in Guarnison stehenden Regiment gleichfalls in Diensten begeben haben soll, und 4) dessen Schwester Anna Magdalena oder Johanna Rosina Kuneckin, welche ebenfalls während dieses Krieges mit einer Militairperson von Breslau weggegangen, wie auch deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmen ad Instantiam ihrer sich angegebenen Verwandten und resp. Curatorum hierdurch öffentlich vorgeladen, daß dieselben binnen 9 Monathen längstens aber den 15ten October 1782 Nachmittags um 3 Uhr als in Termino ultimo et præclusivo auf dem hiesigen Rathhause an gewöhnl. Gerichtsstelle oder in der Stadt-Gerichts-Registratur, entweder in Person, oder durch hinänglich instruirte Bevollmächtigte sich gestellen, von ihrem Leben und Auffenthalt beglaubte

Nachricht geben und sodann weitere Anweisung und rechtliche Verfügung gewärtigen sollen, unter der ausdrücklichen Verwarnung: daß aussenbleibenden Falls Sie, die verschollene Johann George Dornack, Benjamin Grundmann, Christian Gottlieb Kuneck, und Anna Magdalena oder Johanna Rosina Kuneckin werden für todt erkläret, deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmen aber unter Auflegung eines immerwährenden Stillschweigens mit ihrem etwanigen Erbrecht oder sonstigen Ansprüchen an deren zurückgelassenen Vermögen werden abgewiesen und solches mit Aufhebung der bisherigen Curatelen ihren sich angegebenen Anverwandten nach vorgängiger Legimation eigentlich werde verabfolget werden. Breslau den 27ten November 1781.

(Veränderung eines Gewölbes.) Der Papierhändler Carl Gottlob Korn machet einem geehrten Publiko und seinen resp. Kunden bekannt, daß er sein ehmaliges Gewölbe im Deutschmannschen Hause auf dem Ringe neben dem alten Galgengäßel verändert, und auf die andere Seite in eben demselbigen Hause dichte an der Zeitungsexpedition verleget hat, so empfiehlet er sich zur ferneren geneigten Erinnerung und Abnahme.

(Lotterie-Avertissement.) Diejenigen Interessenten, welche ihre Loose zur zweiten Classe der 12ten Berliner Classenlotterie noch nicht abgeholt, werden hiermit nochmals ersucht, die Renovation bis zum 9 Sept. als dem Ziehungstage besorgen zu lassen mit 2 Rthl. 6½ sgr. in Cour. diejenigen so solches nicht thun, gehen ihres Anrechts gänzlich verlustig, und es werden keine Entschuldigungen, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, angenommen, sondern die nicht renovirten Loose sind laut Plan verfallen, und werden an andere Liebhaber verlassen. Auch wird und kan an niemand anders als gegen Vorzeigung des gewonnenen Billets ein Gewinnst bezahlt werden. Kaufloose stehen noch ganze a 3 Rthl. 11 sgr. in Cour. halbe und 4tel a Proportion bis zum 12 Sept. Abends um 5 Uhr zu diensten. Freytags den 13 Sept. treffen bereits die Gewinnstlisten 2ter Classe bey mir ein. Breslau d. 31 Aug. 1782.

J. D. Wentzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Uhren und Galanteriewaaren bey J. Broche von Berlin.) Der Kaufmann Jaques Broche von Berlin zeiget einem geehrten Publiko an, wie er allhier mit einem superben Sortiment von goldenen, silbernen u. tombaknen Uhren, div. Galanterie Argt. platirten Waaren angekommen, offerirt die billigsten Preiße, ersuchet um geneigten Zuspruch, und logiret auf der Carlsgasse, im Tabacksamt.

(2000 Rthl. zum Ausleihen.) Es liegen auf hiesigem Rathhause 2000 Rthl. zum Ausleihen auf sichere Hypothequen und zu 5 pro Cent Interesse bereit, weshalb sich bey dem Magistrat zu melden seyn wird. Namslau den 21 Aug. 1782.

(Verauctionirung verschiedener Effekten.) Rattibor den 29 Aug. 1782. Magistratus machet dem Publiko bekannt, daß auf hiesigem Rathhause die zum Postmeister Böttcherschen Nachlaße gehörigen Effekten, ad instantiam dessen Erben in Termino den 30ten September a. c. auctionis lege versilbert werden sollen.

(Verkauf 200 Stämme Eichen und Rüstern zu Staab- und Nutzholz.) Sabor bey Grünberg, den 18 August 1782. Auf allhiesiger Herrschaft stehen an der Oder 200 Stämme Eichen, imgleichen eine Anzahl Rüstern zum Verkauf, woraus allerhand Staab- und Nutzholz nebst Klaftern eingeschlagen werden kan. Terminus zur Licitation ist auf den 18 September a. c. angesetzt, an welchem Kauflustige mit deren Gebot sich Vormittags um 9 Uhr vor dem Gräflich von Schlabrendorfischen Wirthschaftsamte zu melden, hiermit eingeladen werden.

(Verkauf 200 Stück Wahl-Eichen zu Staabholz.) Trachenberg den 25 Aug. 1782. Magistratus machet hierdurch dem Publiko bekannt, daß nach dem Hochlöbl. Königl. Preuß. Glogauischen Krieges und Domainen-Cammer Resoluto vom 9ten huj. ein abermaliger Terminus licitationis zum Verkauf 200 Stück Wahl-Eichen zu Staabholz aus dem

Trachenberger Stadt-Walde, darauf bereits 800 Rthl. geboten, auf den 23 September d. J. anberaumet worden, an welchem sich Kauflustige Vormittage um 8 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder in Person oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte einfinden, ihr Gebot abgeben, und der Adjudication an den Meistbiethenden, unter allerhöchster Approbation, gewärtigen können.

(Verauctionirung der Schützischen Effecten.) Ohlau den 13. Aug. 1782. Da zum Verkauf der George Wilhelm Schützischen Effecten, bestehend in etwas wenig Silberwerk, Uhr, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Meßing, Blech und Eisenwerk, Leinenzeug und Betten, Hausrath, Bildern, Gewehr und Büchern, Terminus Auctionis auf den 18. Sept. früh um 8 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr in hiesiger Stadtmühle anberaumet worden, so werden hiermit alle Kauflustigen zum Erkauf eingeladen.

(Neuer Verkaufs-Termin des Major Doblinschen Hauses.) Neustadt in Oberschlesien den 12 Aug. 1782. Magistratus machet hiermit bekannt, daß da in Termino subhastationis des zur Major Doblinschen Verlassenschaft gehörigen hieselbst sub Nro. 92. belegenen auf 784 Rthl. gerichtlich gewürdigten Hauses kein annehmlicher Käuser gefunden, Terminus licitationis novus auf den 9 September a. c. præfigiret worden, und werden Kauflustige hiermit nochmals vorgeladen, bemeldeten Tages ad licitandum zu erscheinen.

(Edictal-Citatio der Gottfr. Hofmannschen Gläubiger.) Arnsdorf bey Schmiedeberg den 22 Aug. 1782. Das Reichsgräflich von Londronsche Gerichtsamt citiret Creditores des insolvendo verstorbenen Gottfried Hofmanns, weil. Häuslers und Handelsmanns in Steinseiffen, zur Anmeldung und rechtlichen Nachweisung ihrer an diese Verlassenschafts-Masse habenden Ansprüche peremtorie auf den 4 November a. c. Wobey zugleich für die auswärtigen Creditores der Stadtgerichts-Assessor Herr Friederici in Schmiedeberg zum Mandatario vorgeschlagen wird.

(Verpachtung der Stadt-Güther zu Strehlen.) Die dermalige Pacht um die hiesigen Stadt-Güther Reindörffel, Düringsgut, Viehhöfe, und Stadt-Wirthschaft, von welchen jährlich 2800 Rthlr. Pachtgelder zur Cämmerey-Casse eingekommen, endiget sich ultimo May 1783. und die gedachten Stadt-Güther sollen anderweitig auf den 13 August, 10 September, et peremtorie auf den 8 October a. c. auf 6 nach einander folgende Jahre vom 1 Juni 1783. bis ult. May 1789. in Pacht überlassen werden. Pachtlustige, welche gute Wirthschaftsverständige sind, oder auch zugleich die erforderliche Caution von 2000 Rthl. entweder baar oder auf andere sichere Art prästiren können, werden hiermit ersuchet, sich in den bestimmten Licitations-Terminen, besonders in Termino ultimo sich allhier zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr entweder persönlich, oder durch hinlänglich mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehenen Mandatarium zu erscheinen, nach vorgelegten Pachtanschlage, welcher einem jedem Pachtlustigen auch vorher auf Verlangen zur Durchsicht vorgeleget werden wird, ihr Gebot ad Protocollum zu eröfnen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden bis auf höchste Königl. Cammer-Approbation die diesfällige Pacht werde überlassen werden. Münsterberg den 10 Julii 1782.

(Citatio des Schumacher Schrödter.) Wir Präsident und Räthe des Hochwürdigen Evangelischen Consistorii unveränderter Augspurgischer Confeßion adcitiren hiermit den Schumacher Johann Schrödter, der vor 6 Jahren seine Ehegattin Anna Soph. Schrödterin geb. Böhnken, böslich verlassen, vor Uns in Terminis den 1 Oct. den 2 Dec. a. c. und den 5 Februar a. f. als Termino peremtorio zu erscheinen, und von seinem Außenbleiben Red und Antwort zu geben, widrigenfalls die Ehe getrennt, und in contumaciam erkannt werden soll. Wornach sich derselbe schuldigst und gehorsamst zu achten. Gegeben Warschau im Evangelischen Consistorio unveränderter Augspurgischer Confeßion den 23 Julii 1782.

(L.S.) Johann Herrwich, Not. jur. Consist. Evang. I. A. C.

(Edictal-Citatio des Christian Rodloff oder dessen Erben.) Der seit 29 und mehrern Jahren abwesende Christian Rodloff, welcher in den Schwedischen, und nachhero Anno 1764. in Königlich Preußischen Diensten bey der Leibcompagnie des Hochlöblichen v. Gablenzschen Infanterieregiments in der Guarnison zu Breslau gestanden, oder dessen etwannige eheliche Leibes oder Testaments-Erben, werden Kraft derer zu Breslau, und beim Christburgischen Domainen-Justiz-Amte affigirten Edictalien dergestalt und also peremtorie citiret, daß sie sich bis zum 5. November des jetzt laufenden 1782sten Jahres vor dem Königl. Westpreuß Domainen-Justiz-Amte Christburg entweder in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten melden, und legitimiren, oder gewärtigen, daß der gedachte Christian Rodloff vor todt und ohne eheliche Leibes- und Testaments-Erben für verstorben erkläret, und dessen zurückgebliebenes Vermögen, so in der Jurisdiction des gedachten Justiz-Amtes befindlich, deren Bruder und Schwestern zuerkannt und ausgeliefert werden solle.

(Edictal-Citatio des Brauer Joh. Christ. Krüger oder dessen Leibeserben.) Bey den Stadtgerichten zu Neu-Ruppin sind der in Anno 1770. von dort gegangene Bürger und Brauer Johann Christian Krüger, oder dessen etwanige Leibeserben, auf Ansuchen seiner Geschwister in Termino den 28 November a. c. dergestalt edictaliter citirt, daß sie in diesen Termin Morgens um 9 Uhr entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, oder glaubwürdige Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalt, auch ihre Legitimation als Erben ad Acta einsenden. Ausbleibenden oder unterlassenden Falles wird erster für todt geachtet und leztere ihres Erbrechts verlustig erkläret, und das Vermögen den Krugerschen Geschwistern zuerkannt und verabfolget werden. Neuruppin d. 30 Jan. 1782.

(Edictal-Citatio des Daniel Budack.) Landsberg an der Warthe, den 7 Jan. 1782. Bey denen Stadtgerichten zu Landsberg an der Warthe ist der verschollene Daniel Budack, ein Sohn des verstorbenen Mühlenvorstädter Gottfried Budack, als welcher seit der Russen Zeit abwesend, ohne daß man seinen Aufenthalt weiß, oder statt dessen seine etwanige Leibeserben und Erbnehmen, ad instantiam seiner hiesigen Geschwister, die Budacke dergestalt edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monat, und spätestens in Termino den 26 Novemb. a. c. Morgens um 9 Uhr bey den hiesigen Stadtgerichten seines Vermögens wegen entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß er pro mortuo declariret, und hiernächst denenjenigen Anverwandten, welche das nächste Succeßionsrecht haben, solches gesezlich werde ausgeantwortet werden. Burgermeister, Rath u. Gerichte daselbst.

(Edictal-Citatio des Schneidergesellen Martin Krüger.) Landsberg an der Warthe, den 9ten Februar 1782. Bey dem Judicio der Königlichen Stadt Landsberg an der Warthe ist der seit mehr als 10 Jahren verschollene Schneidergeselle Martin Krüger, ad instantiam seiner Geschwistere, welche während dieser Zeit, und lange vorhero von dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht erhalten, oder statt dessen seine unbekandte etwanige Leibeserben und Erbnehmen, dergestalt edictaliter und peremtorie vorgeladen, daß derselbe, oder dessen unbekandte Leibeserben, sich binnen 9 Monathe a Dato der ersten öffentlichen Bekandtmachung in den Intelligenzien an gerechnet, und spätetens in Termino den 26 November c. a. Morgends um 9 Uhr bey den dasigen Stadtgerichten, oder in der Registratur derselben, schriftlich oder persönlich melden, und seines Vermögens wegen nähere Anweisung mit Ablauf des Termini, und wenn sich niemand meldet, aber gewärtigen solle daß er pro mortuo declariret, und dessen Vermögen denen sich bereits ad Acta gemeldeten Geschwistern jure successionis werde ausgeantwortet werden.

Burgermeistere, Rath und Gerichte.

(Concurs über des Bertzdorfer Erb-Kretschmers Läst Vermögen.) Stift Heinrichau den 12 Julii 1782. Nachdem über das Vermögen des unterm 16 May a. c. ent-

wichenen Bertzdorfer Erb-Kretschmers Joseph Gottfried Läst, welches in dem von ihm vor 1800 Rthl. erkauften Kretscham und einer geringen Mobiliarschaft bestehet, wegen seiner beträchtlichen Schuldenlast, und auf besonderes Verlangen seiner Gläubiger, per Decretum unterm 22 Junii Concursus eröfnet worden; so werden alle und jede Creditores, welche an gedachtes Vermögen aus irgend einem Grunde einigen Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, und längstens in Termino liquidationis peremtorio den 25 Oct. a. c. Früh um 9 Uhr vor dem Heinrichauer Stifts-Gerichtsamte entweder in Person, oder diejenigen, welche wegen allzuweiter Entfernung oder anderer Gesetzmäßigen Ehehaften solches zu thun persönlich verhindert werden, durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Königl. Stadt-Syndicus von Strehlen Herr Sieberth als Stiftsamts-Justitiarius hieselbst, in Vorschlag gebracht wird, und den sie zeitig mit Vollmacht und Instruction versehen müssen, gehörig anzumelden, auch sich noch vor benennten Termin in hiesiger Registratur entweder schriftlich oder zum Protocoll anzumelden, und zu Begründung ihrer Anforderung glaubwürdige Abschriften derer Original-Documenten beyzulegen, damit solche dem bey gegenwärtiger Concurs-Sache bestellten Curatori und resp. Contradictori, um sich in Termino liquidationis über die Forderungen der Gläubiger zuverläßig und bestimmt zu erklären, zugestellet werden können. Nach Ablauf dieses Termins haben die Ausbleibenden zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren habenden Anforderungen an die Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Hiernächst wird auch der flüchtig gewordene Cridarius Joseph Gottfried Läst hierdurch selbst auf den anberaumten Liquidations-Termin vorgeladen, um über seine Flucht Rede und Antwort zu geben, oder im Aussenbleibungsfalle zu gewärtigen, daß dem ungeachtet nach der Vorschrift der Gesetze wider ihn werde verfahren werden.

(Citatio zweyer Abwesenden Joh. Gottl. Förster, u. Joh. Ehrenfr. Rothe.) Hirschberg, den 28ten Januar 1782. Nachstehende zwey von hier gebürtige und länger als 10 Jahr von hier Abwesende, nehmlich: 1) der seit den 2 August 1771. auf die Wanderschaft gegangene Tischlergeselle Johann Gottlieb Förster, und 2) der Handelsbeflißene Johann Ehrenfried Rothe, von welchem seit den 27 Febr. 1770. keine Nachricht vorhanden ist, oder deren Erben und Erbnehmen, sind auf Ansuchen ihrer Curatorum und nächsten Verwandten, nach Vorschrift des Edicts vom 27 Oct. 1763. vom Stadtgericht hieselbst edictaliter vorgeladen, in Terminis den 4 Junii, 4 Sept. und 4 December dieses Jahres sich persönlich oder schriftlich hieselbst zu melden, und nähere Anweisung, bey ihrem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf des lezten Termini für todt erkläret, und ihr zurückgelassenes Vermögen, welches resp. in 100 Rthl. und 236 Rthl. bestehet, ihren Geschwistern verabfolget werden wird.

(Citatio Creditorum des Gerichts-Scholtzen zu Prinkendorff.) Liegnitz den 20ten Julii 1782. Das hiesige Stadtgericht citiret edictaliter alle diejenigen Gläubiger welche an dem Vermögen des gewesenen Gerichts-Schultzen in Prinkendorf Christoph Helarich Mänzler welches aus den für die von ihm besessene in Prinkendorf belegene und verkaufte Scholtisei bezahlten Kaufgeldern und einigen wenigen Mobilien bestehet ex quocunque capite einigen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, nachdem darüber per Decretum vom 10ten hujus Concurs eröfnet worden, in dem auf den 21ten October dieses Jahres anberaumten præclusivischen Termin allhier in Curia vor dem von demselben ernannten Deputato Collegii Herrn Stadt-Directore Schnieber früh um 9 Uhr persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte wozu der Herr Justitiarius Limburger und der Herr Justitz Commissarius Hasse in Vorschlag gebracht werden zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, hierauf gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung zu gewärtigen, daß ihre Rechte an dem Gemeinschuldner und dessen Vermögen durch die zu publicirende Classificatoriam festgesetzt werden sollen, mit der Ver-

warnung, daß diejenigen Creditores, welche in dem anberaumten Termino nicht erscheinen und ihre Ansprüche an den Gemeinschuldner nicht geltend machen an der Masse præcludiret, und ihnen gegen die übrige Creditores, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Und da auch über das gedachte Vermögen der ofne Arrest verhänget ist, so werden alle diejenigen, welche von dessen Vermögen oder Briefschaften etwas hinter sich haben, oder ihm etwas schuldig sind, zugleich jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts angewiesen, solches bey gedachtem Stadtgerichte binnen 4 Wochen anzuzeigen, und demselben nichts davon zu zahlen oder verabfolgen zu lassen, wiedrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß nach Vorschrift des Corp. Jur. Frid. Lib. 1. §. 2. Tit. 26. §. 162. wieder sie verfahren werden wird. Wornach sie sich zu achten haben.

(Edictal-Citation einiger Verschollenen.) Greiffenstein, den 26 März 1782. Nachdem der Hanns Heinr. Engemann, von Mühlseiffen, die Gebrüder Gottlieb u. Gottfr. Gottwald von Rabshau, u. die Gebrüder Hanns Geor. u. Hans Fried. Weniger, von Heyne, verschollen, und seit 16. 21. u. 35 Jahren keine Nachricht von demselben eingegangen: Als werden solche oder deren etwanige Erben ad instantiam derer sich gemeldeten Collateral-Erben dergestalt vorgeladen, daß dieselben binnen 9 Monathen von dato, vornehmlich aber in dem Termino peremtorio den 29 Nov. c. in hiesiger Gerichtsstelle schriftlich oder in Person erscheinen, und sodenn die Aushändigung des Vermögens auf die erfolgende Anweisung, im Nichterscheinungsfalle aber gewärtigen, daß sie nach Vorschrift des Edicts vom 27 Octob. 1763. für todt erkläret, die sich nicht gemeldete Erben an ihrem Erbrecht præcludirt, und das Vermögen denen sich legitimirten Erben, auf Zulassung des Fisci, werde verabfolgt werden.

(Aufbietung eines Vorwerks zu Wintzig.) Wintzig den 1 Aug. 1782. Vor hiesigem Magistrat werden ad instantiam der Königl. Frau Amtsräthin Matthei geb. Klauenflügeln, als gegenwärtigen Besitzerin des allhier vor dem Glogauschen Thor sub No. 227. belegenen, ehehin dem hiesigen Rathmann Hrn. Carl Gottfried Reichel zugehörigen Vorwerks, alle die, so an gedachtes Vorwerk rechtliche Ansprüche haben, binnen 12 Wochen, peremtorie aber auf den 11 November c. a. vorgeladen, und ihre Forderungen sub pœna præclusi et perpetui silentii zu liquidiren und zu justificiren.

(Citatio des Seilergesellen Bock.) Stroppen, den 8 Martii 1782. Magistratus citiret den von hier gebürtigen und seit etliche 20 Jahren verschollenen Seilergesellen Benjamin Gottlob Bock, oder dessen etwanige Leibeserben, hierdurch dergestalt, daß er binnen 9 Monaten, und peremtorie auf den 30 December c. a. auf hiesiger Rathsstube erscheine und von seiner Abwesenheit Red und Antwort gebe. Aussenbleibenden Falls aber zu gewärtigen habe, daß er Citatus Benjamin Gottlob Bock nach Vorschrift des Allerhöchsten Edicts vom 27 Oct. 1763. pro mortuo declarirt und sein Vermögen seinem lebenden Bruder zuerkannt werden wird.

(Verkauf der Windmühle zu Dziatkave.) Wirschkowitz, Militsch-Trachenberg. Creißes den 30 Julii 1782. Nachdem die dem Erb-Müller hiesiger Gräfl. v. Reichenbach Neuschloß. Jurisdiction Christoph Jandricke zu Dziatkave zuständige Windmühle nebst Zubehör, welche auf 240 Rthl. gerichtlich abgeschätzt, Schulden halber zu öffentlichen Verkauf ausgestellet, und Termini licitationis hierzu auf den 20 Aug. 10 Sept. und peremtorie den 1 October zum Verkauf derselben hiermit anberaumet worden; Als werden Kauflustige auf gedachten 1 Oct. c. a. hiermit eingeladen, diejenigen aber, welche an obbemeldeten Christoph Jändricke Anforderungen haben, hierdurch adcitiret, dieselbe auf bemeldeten 1 Oct. c. a. vor allhiesiger Amts-Canzley an- und beyzubringen, solche rechtlicher Art zu erweisen, und sodenn Bescheides gewärtig zu seyn.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.